

Protokoll

Sitzung Gemeinderat Nr. 07/2020

Klassifizierung:	Öffentlich	
Datum:	Donnerstag, 28. Mai 2020	
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil	
Zeit:	19.30 – 22.07 Uhr	
Vorsitz:	Rüfenacht Martin (RUF)	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Personelles, Soziales
Protokoll:	Lardori Attila (LAR)	Protokollführer Aktuar
Anwesend:	Hofer Alain (HOF)	Vize-Gemeindepräsident Ressort Finanzen
	Beglinger Men (BEG)	Gemeinderat Ressort Bildung
	Losser Peter (LOS)	Gemeinderat Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft
	Spirig Cyrill (SPI)	Gemeinderat Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr
Gäste:	Kumpli Roland	Finanzverwalter Einwohnergemeinde Subingen / Horriwil
Entschuldigt:		

Traktanden

1	Konstituierung	4
1.1	Begrüssung	4
1.2	Feststellung Beschlussfähigkeit	4
1.3	Genehmigung Traktandenliste	4
1.4	Genehmigung Protokolle	4
1.4.1	Protokoll 05/2020 vom 30. April 2020	4
1.4.2	Protokoll 06/2020 vom 19. Mai 2020	4
1.5	Pendenzen	4
2	Ressorts	5
2.1	Präsidiales (RUF)	5
2.1.1	Organisation Gemeindeversammlung / Zeitplan / Traktanden	5
2.2	Personelles (RUF)	6
2.3	Soziales (RUF)	6
2.4	Finanzen (HOF)	6
2.4.1	Definitive Jahresrechnung 2019	6
2.4.2	Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	13 13
2.4.3	Aktivierungsgrenze, Rückkommen Beschluss GRS 03/2020 vom 26. März 2020	13
2.4.4	Einvernahme als Auskunftsperson / Aussage gegenüber Strafverfolgungsbehörde (Unter Ausschlusse der Öffentlichkeit)	14 14
2.4.5	Vorschlag und Wahl der Mitglieder der Disziplinarkommission gemäss Beschluss der GRS 05/2020 vom 30.04.2020 (Unter Ausschlusse der Öffentlichkeit)	14 14
2.5	Bildung (BEG)	14
2.7	Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)	14
3	Kommissionen / Arbeitsgruppen	15
3.1	Bau und Werkkommission	15
3.2	Wahlbüro	15
3.3	Feuerwehr	15
3.4	Rechnungsprüfung (RPK)	15
4	Varia	15
4.1	Ressort Präsidiales (RUF)	15
4.2	Ressort Personelles (RUF)	15
4.2.1	Fehlendes Berufsmaterial im Werkhof (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	15 15
4.2.2	Ausrüstung Gemeindearbeiter	15
4.2.3	Kompensation Gleitzeitsaldi Gemeindeangestellte (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	16 16
4.3	Ressort Soziales (RUF)	16
4.4	Ressort Finanzen (HOF)	16

4.5	Ressort Bildung (BEG)	16
4.5.1	Schulhausreinigung	16
4.5.2	Neuer Vereinbarung logopädischer Dienst	16
4.6	Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)	16
4.6.1	Wiedereröffnung Gemeindeinfrastruktur	16
4.7	Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)	17
4.7.1	Gestaltungsplan «Dorfkern Horriwil»	17
4.7.2	Sanierung Hünikenstrasse	17
4.7.3	Pendenzen Gemeindepräsident (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	17
4.7.4	Blindbewerbung Stelle Gemeindeverwaltung (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)	17
5	Termine	17

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

GP Martin Rüfenacht begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 07/2020 vom Donnerstag, 28. Mai 2020.

Er kündigt für das Traktandum 2.4 (Finanzen) den Finanzverwalter der Einwohnergemeinden Subingen und Horriwil an.

1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist gemäss § 26 des «Gemeindegengesetzes des Kantons Solothurn» (GG)¹ beschlussfähig.

1.3 Genehmigung Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 07/2020 wurde den Gemeinderäten am Montag, 25. Mai 2020 per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des «Gemeindegengesetzes des Kantons Solothurn»² von drei Tagen wurde eingehalten.

Die Gemeinderäte genehmigen die Traktandenliste einstimmig.

1.4 Genehmigung Protokolle

1.4.1 Protokoll 05/2020 vom 30. April 2020

Das Protokoll 05/2020 vom Donnerstag, 30. April 2020, wird einstimmig genehmigt.

1.4.2 Protokoll 06/2020 vom 19. Mai 2020

Das Protokoll 06/2020 vom Dienstag, 19. Mai 2020, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

1.5 Pendenzen

Gemäss Anhang 1 (Pendenzenliste)

¹ BGS 131.1

² BGS 131.1.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales (RUF)

2.1.1 Organisation Gemeindeversammlung / Zeitplan / Traktanden

An seiner Pressekonferenz vom Mittwoch, 27. Mai 2020, hat der Bundesrat betreffend COVID-19 die Bevölkerung informiert, eine Lockerung der Massnahmen vorzunehmen. Unter anderem sind ab dem 30. Mai 2020 in der Öffentlichkeit Treffen von maximal 30 Personen zulässig, ab dem 6. Juni 2020 Veranstaltungen mit maximal 300 Personen. Auf der Grundlage dieser neuen Ausgangslage diskutiert der Gemeinderat, ob es möglich sei, am geplanten Termin der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 18. Juni 2020 festzuhalten.

GR Hofer Alain informiert den Gemeinderat über das Ergebnis seiner Anfrage beim Amt für Gemeinden (Reto Bähler, Leiter Gemeindeorganisation). Insbesondere die Anfrage, ob die Durchführung einer Gemeindeversammlung auf dem Zirkularweg möglich sei. Das Ergebnis jedoch ist negativ, da gemäss § 55 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn³ Gemeindeversammlungen nach wie vor als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden müssen, da eine Gemeindeversammlung aus den jeweils anwesenden Stimmberechtigten zu bestehen hat.

Zwar sind ab dem 6. Juni 2020 Veranstaltungen bis 300 Personen möglich. Die einzige Anlage auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Horriwil, welche die Durchführung einer grösseren Veranstaltung unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen ermöglichen würde wäre die Schule. Ein Betreten bzw. eine Nutzung der Schulinfrastruktur durch nicht in den Schulbetrieb involvierte Personen ist aber nach wie vor nicht gestattet. Verschiedene Möglichkeiten und Optionen werden gegeneinander abgewogen mit dem Hauptziel der baldmöglichsten Durchführung der Gemeindeversammlung, damit den interessierten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern eine Teilnahme am politischen Leben der Gemeinde so bald als möglich ermöglicht werden kann.

Antrag:	Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil sei auf den Donnerstag, 2. Juli 2020 anzusetzen. Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil sei in der Turnhalle der Schule Horriwil durchzuführen, unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen gemäss eines Schutzkonzeptes. Die Schule Horriwil sei dahin gehend zu informieren, dass am Freitag, 3. Juli 2020, in der Turnhalle keine Aktivitäten mit den Schülerinnen und Schülern durchzuführen seien.
Begründung:	In der Folgeweche ist der Beginn der Sommerferien angesetzt, was den Zeitraum zwischen der Durchführung der Gemeindeversammlung und der anschliessenden Wiederbenützung durch die Schule in einer Weise verlängert, die eine gründliche Reinigung der Turnhalle ermöglicht. Auch können Personen, die am Freitag, 3. Juli 2020 eine Reise antreten, an der Generalversammlung teilnehmen.
Beschluss:	Mit 5 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GP Rufenacht Martin.

Der Gemeinderat beschliesst folgendes weiteres Vorgehen:

³ BGS 131.1; GG.

Zeitplan

Datum	Inhalt
Do 04.06.2020	Publikation Datum und Traktanden Generalversammlung
Fr 12.06.2020	Redaktionsschluss Botschaft
Do 18.06.2020	Publikation Botschaft

Traktanden

Folgende Traktanden werden an der Generalversammlung behandelt:

- Jahresrechnung 2019
- Revision Zahnarztreglement
- Revision Statuten Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost (OWO)

Schutzkonzept

Für die Durchführung von Veranstaltungen wird ein Hygiene- und Schutzkonzept benötigt. Dieses wird durch GR Loser Peter erstellt. Folgende Details sind in die Organisation sowie das Hygiene- und Schutzkonzept einfließen zu lassen:

- Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Schutzmasken;
- Gründliche Reinigung und Desinfektion im Anschluss an die Gemeindeversammlung;
- Konzertbestuhlung;
- Bereitstellung Leinwand und mobiler Beamer.

2.2 Personelles (RUF)

Keine Traktanden.

2.3 Soziales (RUF)

Keine Traktanden.

2.4 Finanzen (HOF)

2.4.1 Definitive Jahresrechnung 2019

GP Rufenacht Martin begrüsst den Finanzverwalter der Einwohnergemeinden Subingen und Horriwil, Kummli Roland, der die Jahresrechnung 2019 präsentiert und dem Gemeinderat für Präzisierungen zur Verfügung steht.

Kummli Roland präsentiert dem Gemeinderat die wichtigsten Eckpunkte der Jahresrechnung 2019:

Übersicht

Jahresrechnung 2019

Finanzierung - Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
	Jahresrechnung 2019	Budget 2019	Jahresrechnung 2019	Budget 2019	Jahresrechnung 2019	Budget 2019
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	117'941.95	41'520.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	45'765.15	65'210.00	0.00	0.00	3'814.70	2'570.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	0.00	2'350.00	0.00	780.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	13'501.00	11'150.00	22'681.00	22'070.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	2'350.00	0.00	780.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-32'264.15	-54'060.00	140'622.95	63'690.00	-3'814.70	-2'570.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'744.95	117'500.00	6'946.94	39'000.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-27'519.20	-171'560.00	147'668.89	24'690.00	-3'814.70	-2'570.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-678.97%	-48.01%	2024.24%	163.31%	0.00%	0.00%

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist ein sehr erfreuliches Ergebnis auf:

Rubrik	Betrag
Gesamtaufwand	CHF 4 133 266.59
Gesamtertrag	CHF 4 606 367.31
Ertragsüberschuss	CHF 473 100.72

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	515'455.10	251'824.30	539'370	243'610	525'653.70	244'491.40
Nettoaufwand		263'630.80		295'760		281'162.30
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	76'355.17	36'063.15	86'515	44'290	80'914.91	38'553.70
VERTEIDIGUNG						
Nettoaufwand		40'292.02		42'225		42'361.21
2 BILDUNG	1'829'092.05	292'577.45	1'874'430	314'730	1'782'678.99	277'891.80
Nettoaufwand		1'536'514.60		1'559'700		1'504'787.19
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	22'060.10	0.00	20'030	0	20'731.70	0.00
Nettoaufwand		22'060.10		20'030		20'731.70
4 GESUNDHEIT	117'459.05	0.00	126'510	0	114'993.20	0.00
Nettoaufwand		117'459.05		126'510		114'993.20
5 SOZIALE SICHERHEIT	741'950.30	2'500.00	750'130	1'500	679'354.40	1'000.00
Nettoaufwand		739'450.30		748'630		678'354.40
6 VERKEHR	253'266.10	174'047.15	263'385	70'162	256'768.50	60'762.00
Nettoaufwand		79'218.95		193'223		198'006.50
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	490'771.70	477'480.50	453'070	383'616	460'517.79	400'426.24
Nettoaufwand		13'291.20		69'454		60'091.55
8 VOLKSWIRTSCHAFT	8'571.65	0.00	11'580	0	16'315.40	0.00
Nettoaufwand		8'571.65		11'580		16'315.40
9 FINANZEN UND STEUERN	78'285.37	3'371'874.76	53'520	3'120'632	34'712.29	2'949'515.74
Nettoertrag	3'293'589.39		3'067'112		2'914'803.45	
Total Aufwand / Ertrag	4'133'266.59	4'606'367.31	4'178'540	4'178'540	3'972'640.88	3'972'640.88
Ertragsüberschuss		473'100.72				
Aufwandüberschuss						
Total	4'606'367.31	4'606'367.31	4'178'540	4'178'540	3'972'640.88	3'972'640.88

Erfolgsrechnung

Gemeinde Total	Jahresrechnung 2019	Budget 2019	Jahresrechnung 2018
30 Personalaufwand	1'316'724.90	1'321'340	1'285'440.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	571'551.15	605'745	577'956.27
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	102'184.64	111'925	102'184.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	154'123.95	74'840	113'993.73
36 Transferaufwand	1'684'265.10	1'754'480	1'597'082.63
39 Interne Verrechnungen	291'117.20	296'300	279'657.70
Total betrieblicher Aufwand	4'119'966.94	4'164'640	3'956'315.28
40 Fiskalertrag	3'357'450.75	2'913'200	2'892'255.05
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42 Entgelte	428'763.80	344'500	374'223.74
43 Verschiedene Erträge	0.00	500	0.00
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	49'579.85	77'950	60'604.75
46 Transferertrag	310'521.55	313'920	320'352.35
49 Interne Verrechnungen	291'117.20	296'300	279'657.70
Total betrieblicher Ertrag	4'435'433.15	3'946'370	3'927'293.59
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	315'466.21	-218'270	-29'021.69
34 Finanzaufwand	13'299.65	13'900	16'325.60
44 Finanzertrag	33'804.16	36'860	35'763.09
Ergebnis aus Finanzierung	20'504.51	22'960	22'437.49
Operatives Ergebnis	335'970.72	-195'310	-6'584.20
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	137'130.00	5'398	1'762.00
Ausserordentliches Ergebnis	137'130.00	5'398	1'762.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	473'100.72	-189'912
			-4'622.20

Budgetiert wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 189 912.00. Somit ist die Erfolgsrechnung um CHF 663'012.72 besser aufgefallen. Das verbesserte Rechnungsergebnis ist hauptsächlich auf folgende drei Faktoren zurückzuführen:

- 1) Auflösung von zwei Vorfinanzierungen;
Mit dem Rechnungsabschluss wurden die beiden Vorfinanzierungen «Sanierung Hünenstrasse» und «Ortsplanung und Qualitätsverfahren Dorfzentrum» aufgelöst. Dies führt zu einem ausserordentlichen Ertrag von total CHF 135 368.00.
- 2) Steuernachzahlungen aus Vorjahren;
Bei den natürlichen Personen beträgt der Mehrertrag aus Nachzahlungen (2017/2018) rund CHF 233 543.00. Im Gegensatz dazu ist der Steuerertrag des laufenden Jahres (2019) um CHF 74 630.10 tiefer ausgefallen als budgetiert. Per Saldo liegt der Steuerertrag bei den natürlichen Personen um CHF 158 913.10 über dem Budget. Auch der Steuerertrag bei den juristischen Personen liegt um CHF 289 707.20 über dem Budget.
Gesamthaft beträgt der Mehrertrag bei den Steuern CHF 448 707.20. Es ist jedoch sehr schwierig abzuschätzen, ob der Mehrertrag aus den Nachzahlungen nachhaltig ist bzw. ob im Folgejahr mit ähnlich hohen Steuern gerechnet werden kann. Denn bei sämtlichen Nachzahlungen sind die Steuerrechnung noch provisorisch und es sind auch noch Einsprachen hängig. Ebenfalls können die Auswirkungen des «Lockdown» infolge der Corona-Pandemie auf finanzieller Ebene noch nicht abgeschätzt werden.
- 3) Tiefere Ausgaben;
Der Nettoaufwand der Erfolgsrechnung ist in 8 von 10 Rubriken um total CHF 109'770.58 tiefer ausgefallen. Mit CHF 45'337.95 hat der Bereich «Bildung» am stärksten zu den Minderkosten beigetragen. Dies aufgrund tieferer Beiträge an Dritte.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist folgende Zahlen aus:

Rubrik	Betrag
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 602 105.26
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 449 581.45
Nettoinvestitionen	CHF 152 523.81

Investitionsrechnung

Aufgabenbereich (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 BILDUNG	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
6 VERKEHR	108'815.90	119'346.10	261'700	0	10'530.20	0.00
Nettoeinnahmen / Ausgaben	10'530.20			261'700		10'530.20
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	98'120.41	109'812.30	299'000	92'500	23'491.44	11'799.55
Nettoeinnahmen / Ausgaben	11'691.89			206'500		11'691.89
8 VOLKSWIRTSCHAFT	416'745.90	242'000.00	474'000	352'100	56'997.55	0.00
Nettoaussgaben		174'745.90		121'900		56'997.55
9 FINANZEN UND STEUERN	449'581.45	602'105.26	444'600	1'034'700	0.00	79'219.64
Nettoeinnahmen	152'523.81		590'100		79'219.64	
	1'073'263.66	1'073'263.66	1'479'300	1'479'300	91'019.19	91'019.19
Einnahmenüberschuss						
Ausgabenüberschuss						
	1'073'263.66	1'073'263.66	1'479'300	1'479'300	91'019.19	91'019.19

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung, Sachgruppen	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung
	2019	2019	2018
50 Sachenlagen	602'105.26	984'700	79'219.64
52 Immaterielle Anlagen	0.00	50'000	0.00
54 Darlehen	0.00	0	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
Total Investitionsausgaben	602'105.26	1'034'700	79'219.64
60 Übertragung von Sachenlagen in das Finanzvermögen		0	0.00
62 Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	471'158.40	444'600	11'799.55
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
Total Investitionseinnahmen	471'158.40	444'600	11'799.55
Investitionen			
Total Investitionsausgaben	602'105.26	1'034'700	79'219.64
Total Investitionseinnahmen	471'158.40	444'600	11'799.55
592 Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	21'576.95	0	11'799.55
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-162'623.81	-590'100	-79'219.64

In der Investitionsrechnung sind die Restkosten für die Erschliessung Bergacker (Strassenbau, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung). Ein Teil der Kosten wurde bereits in der Rechnung 2018 verbucht.

Die Erschliessungskosten wurden von den Grundeigentümern vollständig zurückerstattet. Weiter sind für die Drainagesanierungen im Jahr 2019 Kosten von CHF 416'745.90 angefallen. An diese Kosten wurden Subventionen von CHF 200'000.00 und Beiträge der Landwirte von CHF 42'000.00 geleistet. Die Restkosten der Sanierung sind im Budget 2020 enthalten.

Bilanz

Die Bilanzsumme reduziert sich im Jahre 2019 auf CHF 7'534'624.85. Die Reduktion ist grösstenteils auf die Rückzahlung eines Darlehens von über CHF 1'000'000.00 zurückzuführen.

Die Einwohnergemeinde weist per 31.12.2019 somit ein Eigenkapital von CHF 5'441'594.20 auf.

Bilanz

Jahresrechnung 2019

Aktiven	01.01.2019	Zunahme	Abnahme	31.12.2019
Finanzvermögen				
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'722'147.45	8'709'407.62	9'201'069.64	4'230'485.23
101 Forderungen	941'967.60	4'032'449.87	4'031'566.70	942'828.77
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	39'407.67	39'775.15	39'407.67	39'775.15
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	300.00	0.00	0.00	300.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	813'304.75	0.00	0.00	813'304.75
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	6'517'127.47	12'781'632.64	13'272'066.21	6'026'693.90
Verwaltungsvermögen				
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'048'729.48	602'105.26	551'766.09	1'099'068.65
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	45'500.00	0.00	0.00	45'500.00
146 Investitionsbeiträge	420'606.00	0.00	57'243.70	363'362.30
Total Verwaltungsvermögen	1'514'835.48	602'105.26	609'009.79	1'507'930.95
Total Aktiven	8'031'962.95	13'383'737.90	13'881'076.00	7'534'624.85

Bilanz		Jahresrechnung 2019			
Passiven	01.01.2019	Zunahme	Abnahme	31.12. 2019	
Kurzfristiges Fremdkapital					
200 Laufende Verbindlichkeiten	712'508.57	3'371'839.58	3'292'242.74	792'105.41	
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00	
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	193'289.35	173'824.20	193'289.35	173'824.20	
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	
Total Kurzfristiges Fremdkapital	905'807.92	3'545'663.78	3'485'542.09	965'929.61	
Langfristiges Fremdkapital					
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	0.00	1'000'000.00	1'000'000.00	
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	125'075.65	2'537.39	512.00	127'101.04	
Total Langfristiges Fremdkapital	2'125'075.65	2'537.39	1'000'512.00	1'127'101.04	
Total Fremdkapital	3'030'883.57	3'548'201.17	4'486'054.09	2'093'030.65	
Eigenkapital					
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'988'217.37	154'123.95	49'579.85	2'092'761.47	
291 Fonds / Legate	0.00	0.00	0.00	0.00	
293 Vorfinanzierungen	202'344.00	0.00	137'130.00	65'214.00	
294 Reserven	0.00	0.00	0.00	0.00	
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00	0.00	0.00	
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	589'702.00	0.00	0.00	589'702.00	
298 Übriges Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'240'816.01	4'822.20	4'822.20	2'240'816.01	
Total Eigenkapital	5'001'079.38	168'946.15	191'532.05	4'968'493.48	
Total Passiven	8'031'962.95	3'707'147.32	4'677'586.14	7'061'524.13	

Spezialfinanzierungen

Folgende Spezialfinanzierungen werden aufgeführt:

Abwasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'765.15 ab. Der Überschuss wird über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung abgebucht. Aktuell beträgt dieses noch CHF 567'102.35.

In der Vergangenheit wurden bewusst Aufwandüberschüsse akzeptiert, um das hohe Eigenkapital sukzessive abzubauen. Ab dem Jahr 2020 wurde nun der Wasserpreis von CHF 1.10 auf neu CHF 2.20 pro m³ Frischwasserverbrauch erhöht. Damit dürfte diese Spezialfinanzierung in Zukunft wieder ausgeglichen sein.

Mit der Erhöhung wird jedoch die Spezialfinanzierung höchst wahrscheinlich MWST-pflichtig.

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 117'941.95 auf. Der Überschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen gutgeschrieben. Aktuell beträgt dieses CHF 1'043'345.58.

Der hohe Überschuss ist teilweise auf einmalige Abwassergebühren aus dem Härtereineubau der Firma Ziegler, von CHF 64'896.80, zurückzuführen.

Bedingt durch die guten Abschlüsse der Vergangenheit ist das Eigenkapital massiv angewachsen. Ab dem Jahre 2020 wird deshalb die Abwassergrundgebühr von bisher CHF 180.00 auf neu CHF 100.00 reduziert. Dadurch dürfte die SF Abwasserbeseitigung künftig ausgeglichen sein.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 3'814.70 aus. Dieser wurde über das Eigenkapital der Spezialfinanzierung abgebucht. Diese beträgt neu noch CHF 19'145.65.

Verwendung des Überschusses

Der Ertragsüberschuss von CHF 473'100.72 könnte wie folgt verwendet werden:

- Bildung einer Vorfinanzierung über CHF 450'000.- für die anstehende Sanierung des Schulhauses (Vorfinanzierung Schulhaussanierung).
- Zuführung des Ertragsüberschuss von CHF 23'100.72 in das Eigenkapital, dass dann neu CHF 2'263'916.73 betragen würde.

Beschluss und Antrag

- 1 Nachtragskredite
- 1.1 Dringliche und Gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisaahme, siehe Anhang A13
- 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung, siehe Anhang A13

Antrag
Keine zu genehmigende Kredite.

- 2 Jahresrechnung
- 2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'133'266.59
	Gesamtertrag	Fr.	4'606'367.31
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	Fr.	473'100.72
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	450'000.00
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	23'100.72

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 2'263'916.73.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	602'105.26
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	449'581.45
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	152'523.81

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	7'534'624.85
---------------	--------------------	-----	--------------

Genehmigung Nachtragskredite

Der Gemeinderat muss alle Kreditüberschreitungen genehmigen, welche einmalig den Betrag ab CHF 6 000.00 betreffen bzw. CHF 2 000 wiederkehrend.

Nachtragskreditkontrolle ER Gemeindepräsident bis: e: Fr. 0 / w: Fr. 0
 Finanzkompetenzen gemäss G Gemeinderat bis: e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000
 Gemeindeversammlung ab: e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000

(nach § 150 Abs. 1 Hl. o GG)
 Der Gemeinderat nimmt von sämtlichen Kreditüberschreitungen Kenntnis. Einzelne ausgewiesen worden einmalige Kreditüberschreitungen ab Fr. 6'000.00 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen ab Fr. 2'000.00. Dies entspricht 20% der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
1	0220.3000.10	Entschädigung Dorfweibel	6'900.00	6'965.00	2'085.00	Leistungsprämie	2'085.00	o	w	GR	30.05.2020
2	0220.3010.00	Besoldung Verwaltungspersonal	71'680.00	95'840.30	24'200.80	Stellvertretung / Überzeil	24'200.80	o	w	GR	30.05.2020
3	0220.3181.00	Mieten und Benützungskosten Kopiergerät	1'200.00	4'884.10	3'684.10	Farbkopiergerät	3'684.10	o	w	GR	30.05.2020
4	2136.9690.25	Planmässige Abschreibung OZ13	54'050.00	56'693.70	2'643.70	Bereinigung Abschreibungen	2'643.70	o	w	GR	30.05.2020
5	2170.3010.00	Besoldung Hauswart	37'200.00	49'180.70	11'980.70	Überzeil / Aushilfe	11'980.70	o	w	GR	30.05.2020
6	2170.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4'500.00	6'830.85	4'330.85	Höherer Materialeinkauf	4'330.85	o	w	GR	30.05.2020
7	180.3132.00	Honoreare Informatik-Support	9'000.00	13'413.00	4'413.00	Höhere Supportkosten	4'413.00	o	w	GR	30.05.2020
8	2200.3612.00	Schulgeld HPS	0.00	19'000.00	19'000.00	Schüler neu HPS	19'000.00	o	w	gebunden	30.05.2020
9	3320.3133.01	Crosskey-Auftritt Hornwil	0.00	5'060.80	5'060.80	Jahresgebühr	5'060.80	o	w	GR	30.05.2020
10	3320.3631.00	Beträge an Kanton, EL zur IV	104'520.00	109'934.00	4'414.00	Höhere Kosten pro Einwohner	4'414.00	o	w	gebunden	30.05.2020
11	5720.3632.00	Beträge an Lastenausgleich WA-Ost	337'800.00	345'388.05	7'588.05	Höhere Sozialhilfeausgaben	7'588.05	o	w	gebunden	30.05.2020
12	6150.3141.30	Unterhalt Strassenbeleuchtung	1'000.00	6'082.20	4'082.20	Höhere Unterhaltskosten	4'082.20	d	w	gebunden	30.05.2020
13	6163.3010.00	Besoldung Verwaltung- und Betriebspersonal	89'970.00	100'849.35	11'179.35	Überzeil / Aushilfe	11'179.35	o	w	GR	30.05.2020
14	7101.3143.00	Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten	12'000.00	29'893.55	17'893.55	Wasserleitungsbrüche	17'893.55	d	e	gebunden	30.05.2020
15	7101.3510.10	Einlage Wertehalt	11'150.00	13'501.00	2'351.00	Abschlussbuchung	2'351.00	o	w	GR	30.05.2020
16	7201.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	41'620.00	117'941.95	76'321.95	Abschlussbuchung SF	76'321.95	o	e	GV	20.08.2020
17	7201.3830.00	Interne Verrechnung Verwaltungskosten	7'400.00	10'170.00	2'770.00	Höhere Verwaltungskosten	2'770.00	o	w	gebunden	30.05.2020
18	7500.3631.00	Beträge an Kanton, Arten- und Landschaft	0.00	2'625.75	2'625.75	neue Verbuchungsmethode	2'625.75	o	w	gebunden	30.05.2020
19	9100.3180.10	Wertberichtigungen auf Forderungen nat. Personen	0.00	22'100.00	22'100.00	WB Steuerübaben 2019	22'100.00	o	w	GR	30.05.2020
20	9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste nat. Personen	10'000.00	15'138.15	5'138.15	Höhere Abschreibungen	5'138.15	o	w	GR	30.05.2020

Legende: o = ordentliche Ausgaben
 d = dringliche Ausgaben
 e = einmalige Ausgaben
 w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

Aufgrund der Ausführungen des Finanzverwalters Kummli Roland werden dem Gemeinderat folgende Anträge vorgelegt:

Antrag 1: Die definitive Jahresrechnung sei mit all ihren Bestandteilen und einem Ertragsüberschuss von CHF 473'100.72, unter Berücksichtigung der Einschränkungen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zu genehmigen und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Begründung: Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung im Rahmen der nicht übertragbaren Befugnisse gemäss § 56 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn.⁴

Beschluss: Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.

Vollzug: GR Hofer Alain.

Antrag 2: Die Nettoinvestitionen von CHF 152'523.81 seien der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen.

Begründung: Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung im Rahmen der nicht übertragbaren Befugnisse gemäss § 56 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn.⁵

Beschluss: Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.

Vollzug: GR Hofer Alain.

Antrag 3: Die Bilanzsumme von CHF 7'534'624.85 sei der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen.

Begründung: Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung im Rahmen der nicht übertragbaren Befugnisse gemäss § 56 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn.⁶

Beschluss: Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.

Vollzug: GR Hofer Alain.

Antrag 4: Die Nachtragskredite⁷ in der Kompetenz des Gemeinderates, deren Auswirkungen einmalig höchstens CHF 30'000 oder jährlich wiederkehrend höchstens CHF 10'000 pro Geschäft betragen, seien durch den Gemeinderat zu genehmigen.
Der Nachtragskredit⁸ in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, dessen Auswirkung einmalig über CHF 30'000 oder jährlich wiederkehrend über CHF 10'000 pro Geschäft beträgt, sei der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung: Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung im Rahmen der nicht übertragbaren Befugnisse gemäss § 56 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn.⁹

Beschluss: Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.

Vollzug: GR Hofer Alain

⁴ BGS 131.1; GG.

⁵ BGS 131.1; GG.

⁶ BGS 131.1; GG.

⁷ Jahresrechnung 2019 vom 28.05.2020, Seite 43, A13, 1-15/17-20.

⁸ Jahresrechnung 2019 vom 28.05.2020, Seite 43, A13, 16

⁹ BGS 131.1; GG.

Antrag 5:	Die Vorfinanzierungen «Sanierung Hünikenstrasse» und «Ortsplanung und Qualitätsverfahren Dorfzentrum» seien zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen.
Begründung:	Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung im Rahmen der nicht übertragbaren Befugnisse gemäss § 56 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn. ¹⁰
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Hofer Alain
Antrag 6:	Mit dem Ertragsüberschuss sei, nach §152 ^{bis} des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ¹¹ , der Gemeindeversammlung eine zweckgebundene Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 450'000.00 für die Sanierung des Schulhauses zu beantragen.
Begründung:	Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung im Rahmen der nicht übertragbaren Befugnisse gemäss § 56 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn. ¹² Bildung einer neuen Vorfinanzierung zur Finanzierung der bevorstehenden Investition der Sanierung des Schulhauses gemäss § 152 ^{bis} des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn. ¹³
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Hofer Alain
Antrag 7:	Der restliche Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 23'100.72 sei dem Eigenkapital zuzuweisen.
Begründung:	Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung im Rahmen der nicht übertragbaren Befugnisse gemäss § 56 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn. ¹⁴
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Hofer Alain

2.4.2 Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft die Details des Erläuterungsberichtes der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Jahresrechnung 2019 sowie den Antrag der RPK an die Gemeindeversammlung.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)¹⁵, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.4.3 Aktivierungsgrenze, Rückkommen Beschluss GRS 03/2020 vom 26. März 2020

Anlässlich der Gemeinderatssitzung 03/2020 vom 26. März 2020, wurde unter Traktandum 2.4.3 (Reduktion Aktivierungsgrenze) beschlossen, die Aktivierungsgrenze von CHF 25 000 auf CHF 5 000 zu reduzieren.

¹⁰ BGS 131.1; GG.

¹¹ BGS 131.1; GG.

¹² BGS 131.1; GG.

¹³ BGS 131.1; GG.

¹⁴ BGS 131.1; GG.

¹⁵ BGS 114.1.

Dies auf der Grundlage eines Vorschlages der Rechnungsprüfungskommission (RPK) mit dem Ziel, u. a. Schwankungen in der Erfolgsrechnung zu glätten. Abklärung seitens der Finanzverwaltung und der RPK haben nun ergeben, dass diese Herabsetzung nicht rechtskonform und aufgrund der Gemeindegrösse nach Einwohnerzahl, auch nicht üblich ist. Im aktuellen Erläuterungsbericht der RPK zur Jahresrechnung 2019 wird daher empfohlen, den Beschluss vom 26. März 2020 rückgängig zu machen

Antrag:	Der Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2020 betreffend der Reduktion der Aktivierungsgrenze von CHF 25 000 auf CHF 5 000 sei wieder rückgängig zu machen. Die Aktivierungsgrenze sei wieder auf CHF 25 000 festzusetzen.
Begründung:	Die Aktivierungsgrenze im HRM2 (Handbuchordner HRM2, Kapitel 6.4), sieht für eine Einwohnergemeinde bis 1000 Einwohner/Innen eine Aktivierungsgrenze von CHF 25 000 vor. Vollzug der Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission aus dem Bericht zur Jahresrechnung 2019.
Beschluss:	Mit 5 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.
Vollzug:	GR Hofer Alain

2.4.4 Einvernahme als Auskunftsperson / Aussage gegenüber Strafverfolgungsbehörde (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft eine Einvernahme als Auskunftsperson eines Gemeinderatsmitgliedes im Rahmen des Strafverfahrens der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn gegen den Gemeindepräsidenten.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)¹⁶, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.4.5 Vorschlag und Wahl der Mitglieder der Disziplinarkommission gemäss Beschluss der GRS 05/2020 vom 30.04.2020 (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft die Wahl der Mitglieder der Disziplinarkommission.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)¹⁷, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.5 Bildung (BEG)

Keine Traktanden.

2.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)

Keine Traktanden

¹⁶ BGS 114.1.

¹⁷ BGS 114.1.

3 Kommissionen / Arbeitsgruppen

3.1 Bau und Werkkommission

Keine Traktanden.

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden.

3.3 Feuerwehr

Keine Traktanden.

3.4 Rechnungsprüfung (RPK)

Keine Traktanden.

4 Varia

4.1 Ressort Präsidiales (RUF)

Keine Traktanden.

4.2 Ressort Personelles (RUF)

4.2.1 Fehlendes Berufsmaterial im Werkhof (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft die Feststellung von fehlendem Berufsmaterial im Werkhof nach einer erfolgten Inventurkontrolle.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)¹⁸, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.2.2 Ausrüstung Gemeindearbeiter

Der Gemeinderat diskutiert die IT-Ausrüstung und Erreichbarkeit des designierten Gemeindearbeiters, GR Loser Peter. Der Gemeinderat beschliesst:

- Der Gemeindearbeiter erhält für die Erreichbarkeit während seiner dienstlichen Tätigkeit ein Diensthandy. Dieses wird von GR Spirig Cyrill organisiert. Bei einer ferienbedingten Abwesenheit ist das Diensthandy an die Person zu überreichen, welche die Stellvertretung übernehmen wird;
- Der designierte Gemeindearbeiter wird für allfällige administrative Arbeiten seinen Privat-PC verwenden und dafür gemäss der Dienst- und Gehaltsordnung entschädigt werden.

¹⁸ BGS 114.1.

4.2.3 Kompensation Gleitzeitsaldi Gemeindeangestellte

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft die Gleitzeitsalden von Gemeindeangestellten. Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)¹⁹, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.3 Ressort Soziales (RUF)

Keine Traktanden.

4.4 Ressort Finanzen (HOF)

Keine Traktanden.

4.5 Ressort Bildung (BEG)

4.5.1 Schulhausreinigung

GR Beglinger Men informiert den Gemeinderat, dass seine Abklärungen betreffend einer allfälligen Übernahme von Kosten der Reinigung des Schulhauses durch eine Versicherung abschlägig beantwortet worden seien.

4.5.2 Neuer Vereinbarung logopädischer Dienst

Die Vereinbarung mit der Schulgemeinde Aeschi betreffend des Einsatzes von logopädischen Fachpersonen ist aufgelöst worden.

GR Beglinger Men orientiert den Gemeinderat über einen neuen Vertrag mit dem logopädischen Dienst der Schule Derendingen. Es ist mit Mehrkosten von max. CHF 1'000 gegenüber der bisherigen Vereinbarung zu rechnen. Dies aufgrund einer direkten Abgeltung der Raumkosten.

4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (LOS)

4.6.1 Wiedereröffnung Gemeindeinfrastruktur

Infolge der Lockerung des Lockdowns, die der Bundesrat am Mittwoch, 27. Mai 2020 kommuniziert hat, möchte der Gemeinderat insbesondere den Vereinen wieder die Möglichkeit geben, die gemeindeeigene Infrastruktur verwenden zu können. Insbesondere im Hinblick auf die Ausrichtung von Aktivitäten des «Solothurner Ferienpass». Ausgenommen von dieser Regelung ist die Schule Horriwil, für die ein separates Hygiene- und Schutzkonzept besteht.

Der Gemeinderat beschliesst per sofort folgende gemeindeeigene Infrastruktur wieder für die Belegung durch Externe zuzulassen. Dies unter der Bedingung, dass die Antragstellerinnen oder Antragsteller ein Schutzkonzept vorlegen. Wiedereröffnet wird folgende Infrastruktur:

- Baracke
- Mehrzweckgebäude
- Schützenhaus
- Schulhausrasen (ohne Spielplatz)
- Probelokale in Zivilschutzanlage

¹⁹ BGS 114.1.

Bei der Vermietung des Schulhausrasens werdenden Mieterinnen und Mietern die Toiletten des Mehrzweckgebäudes zur Verfügung gestellt.

4.7 Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (SPI)

4.7.1 Gestaltungsplan «Dorfkern Horriwil»

Das Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn hat der Einwohnergemeinde Horriwil den Vorprüfungsbericht zum Gestaltungsplan «Dorfkern Horriwil» zugestellt. GR Spirig Cyrill informiert über folgenden geplanten Grob Ablauf:

- 1) Aufstellung der Eingaben durch das Amt für Raumplanung (AfR) und die Mitwirkenden in einer Übersichtsliste;
- 2) Planungsgespräch mit dem Raumplaner und allen Grundeigentümern betreffend Umsetzung;
- 3) Gespräch mit den Mitwirkenden;
- 4) Vorlage angepasster Gestaltungsplan an den Gemeinderat.

4.7.2 Sanierung Hünikenstrasse

Die Durchführung der geplanten Informationsveranstaltung zur Sanierung der Hünikenstrasse ist im Monat Juni 2020 aufgrund der Schliessung der gemeindeeigenen Infrastruktur nicht möglich.

Der Gemeinderat diskutiert den Versand eines Informationsschreibens. Es erfolgt der Vorschlag einer Ortsbegehung vor Ort für alle interessierten Bewohnerinnen und Bewohner, angeführt von GR Spirig Cyrill.

4.7.3 Pendenzen Gemeindepräsident

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft Personalgeschäfte.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)²⁰, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.7.4 Blindbewerbung Stelle Gemeindeverwaltung

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das vorliegende Traktandum betrifft Personalgeschäfte.

Es wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG)²¹, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

5 Termine

Datum	Zeit	Anlass	Ort
Do 25.06.2020	19:30	Sitzung Gemeinderat 08/2020	Mehrzweckgebäude
Do 02.07.2020	20.00	Gemeindeversammlung	Turnhalle

²⁰ BGS 114.1.

²¹ BGS 114.1.

Ende der Gemeinderatssitzung 00/2020:
22:07 Uhr

Einwohnergemeinde Horriwil



Martin Rüfenacht
Gemeindepräsident



Attila Lardori
Protokollführer (Aktuar)